

Volksanwältin Dr. Gertrude Brinek

ORF-Sendereihe „Bürgeranwalt“ – Ausstrahlung vom 6.9.2008

Berndorf: Verkehrssicherheit versus Persönlichkeitsrechte?

Darf ein auf der gegenüber liegenden Straßenseite montierter Verkehrsspiegel Einblicke in ein Wohnzimmer ermöglichen? Ist die Verkehrssicherheit wichtiger als die Privatsphäre ? VA Dr. Brinek zeigt diesen in der Stadtgemeinde Berndorf seit Mai 2008 schwelenden Interessenskonflikt auf.

Stein des Anstoßes: Ein Berndorfer Bürger möchte gefahrlos aus seiner in einer leichten Rechtskurve gelegenen Garage ausfahren können. Auf eigene Kosten erwirkt er auf der gegenüber liegenden Straßenseite die Aufstellung eines Verkehrsspiegels durch die Stadtgemeinde Berndorf. Da der Verkehrsspiegel direkten Einblick in das Wohnzimmer des Nachbarhauses bietet, fühlen sich zwei Damen in ihrer Sicherheit und Privatsphäre gefährdet. Die Stadtgemeinde Berndorf zeigt über Monate wenig Verständnis für die Sorgen der beiden Damen. Erst durch Einschaltung von VA Dr. Brinek bietet der Berndorfer Bürgermeister vor laufender Kamera als Lösung entweder die Herabsetzung des Spiegels oder dessen Entfernung an.

VA Brinek dazu: „Die Privatsphäre ist ein verfassungsgesetzlich geschütztes Recht. Ob aus Gründen der Verkehrssicherheit die Anbringung eines Spiegels erforderlich ist, hat ein Verkehrssachverständiger zu überprüfen. Wenn Verkehrssicherungsmaßnahmen erforderlich sind, sind jene zu setzen, die die Privatsphäre am wenigsten verletzen“. VA Dr. Brinek fordert den Berndorfer Bürgermeister daher auf, diese Frage durch einen Verkehrstechniker prüfen zu lassen und anschließend die erforderlichen Maßnahmen zu setzen.

Der Berndorfer Bürgermeister sichert zu, diese Veranlassungen unverzüglich zu treffen und darüber zu berichten. Das Ergebnis des Prüfverfahrens der Volksanwaltschaft ist als Erfolg für die Beschwerdeführerinnen zu werten.

Klosterneuburg: Bewilligungslose meterhohe Erdanschüttungen trotz Baustopps?

Wenig Erfreuliches gibt es vom Klosterneuburger Ölberg zu berichten. Die Volksanwaltschaft zeigte in der Sendung „Bürgeranwalt“ vom 17.5.2008 ein von den Anrainern als bedrohlich empfundenenes Bauprojekt eines Prominenten auf. In erheblicher Überschreitung einer rechtskräftigen Baubewilligung hatte der Nachbar einen bis zu 7 m hohen Erdwall an seiner Grundgrenze aufschütten und einen Badeteich errichten lassen. Ein „mündlicher“ Baustopp blieb wirkungslos und das Bauvorhaben ist fast fertig gestellt. Die vom Bürgermeister noch für Juni angekündigte Bauverhandlung hat bis heute nicht stattgefunden.

VA Dr. Brinek dazu: „Baustopp muss Baustopp bleiben! Wo kommen wir ansonsten in einem Rechtsstaat hin. Die bisherige Vorgangsweise des Bürgermeisters ist jedenfalls ein Missstand in der Verwaltung!“ Die dem ORF in einer schriftlichen Stellungnahme – ein Vertreter der Gemeinde kam nicht zur Diskussion – abgegebene Ankündigung, „die Volksanwaltschaft laufend über die Verfahrensschritte zu informieren“, nahm Volksanwältin Brinek vorerst zur Kenntnis.